

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfgehaltene Beitzelle 40 Pfg. Für die Ortsvereine 10 Pfg. Im Abonnement nach Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.  
Eingetragen in der Post-Zeitungspreisklasse.  
Redaktion und Expedition: Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

## Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 12

Berlin, den 22. März 1912

23. Jahrg.

Fernsprech - Amt Königsstadt, 4720  
Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223, Geldsendungen an W. Kiecke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.  
Fernsprech - Amt Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Der Streit der Bergarbeiter. — Arbeitsvertrag und gute Sitten. — Darf ein Christ streifen? — Die Lohnbewegung auf den Schichtbauwerken. — Kriegerbund und Streikunterstützung. — Bon einst und jetzt, und welche Erfahrungen man dabei macht. — Rundschau: Eine Uniform für die „Genossen“. Amerikanisches Klagegedicht eines Zeitungsschreibers. — Feuilleton: Etwas vom Heim. — Patentschau. — Aus den Ortsvereinen: Berlin, Breslau. — Rechnungs-Abchluss der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse. — Anzeigen.

### Der Streit der Bergarbeiter.

In England ist es noch nicht zum Frieden gekommen, der Generalkrieg der dortigen Bergarbeiter geht weiter und sind die Verhandlungen am vorigen Freitag abgebrochen worden. Die Regierung will nun durch einen Gesetzentwurf, der den Minimallohn in den einzelnen Bergdistrikten vorsieht, den Frieden herbeiführen. Ob dieses bis Ende dieser Woche möglich sein wird, ist noch nicht abzusehen. Die deutschen Bergarbeiter stehen ebenfalls noch unentwegt im Lohnkampf. Der Unterschied zwischen den englischen und deutschen Bergarbeitern ist nur der, daß erstere eine auf der Höhe der Zeit stehende Regierung gefunden haben, welche bemüht ist, den schweren Kampf so rasch wie möglich zu beendigen, um den ohnehin für das ganze Land schon großen wirtschaftlichen Schaden nicht noch zu vergrößern, sondern den erhaltenden Versuch zu machen, die Ruhe und geregelte Verhältnisse für Großbritannien wieder herzustellen.

Wie sieht es dagegen in unserem deutschen Vaterlande aus? Wir haben schon in der letzten Nummer gesagt, unsere Regierung kommt zu friedlichen Aktionen immer zu spät, und wenn sie dann kommt, glaubt sie, nur von den Arbeitern Nachgiebigkeit verlangen zu müssen, den Zeichenherren gegenüber hat sie nicht den Mut, „deutsch“ zu reden. Die Kohlenmagnaten wissen ganz gut, wie sie mit den Ministern umspringen müssen damit diese ihren Plänen willfährig werden. Es muß ihnen der Daumen aufs Auge gedrückt werden, sagte vor wenigen Jahren der Leiter eines ober-schlesischen Hüttenwerkes.

Ob der Druck mit dem Daumen seitens der Zeichenherren im Ruhrgebiet erfolgt ist, vermögen wir nicht zu sagen, haben es aber tief beschämend gefunden, daß man gegen die streikenden Bergleute „Marschinengewehre“ aufgeföhren hat. Bereift man am grünen Tische denn gar nicht, wie solche Maßnahmen auf das Empfinden des Volkes wirken müssen. Durch solche Maßnahmen werden Sozialdemokraten, die man angeblich bekämpfen will, gezüchtet. Zweifellos war die Regierung bei dieser Maßnahme sehr schlecht beraten, und die Herren Minister hätten von ihren Herren Kollegen in England sehr viel lernen können. Das Bedauerlichste bei dem ganzen Kampfe ist unstreitig das Verhalten der christlichen Bergarbeiter, die einen Standpunkt einnehmen, wie er in der Arbeiterbewegung bis jetzt, Gott sei Dank, noch nicht zu verzeichnen war.

Wenn der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter den Zeitpunkt für den Streik als noch nicht gegeben betrachtete, und nicht mitstreifte, so konnte dieses schließlich noch begriffen werden. Begriffen werden kann aber nicht, wenn die Führer einer Arbeiterorganisation von der Regierung verlangen, daß Militär nach dem Streikgebiet geschickt wird. Das ist ein unerhörter Skandal. Wie aufreizend gegen unsere Staatsordnung müssen derartige Dinge wirken. Man wird unwillkürlich auf den Standpunkt gebracht, daß die Christen mit ihrer ganzen Stellungnahme im Unrecht sind, sonst würden sie nicht zu solch verzweifelten Mitteln greifen.

Auch der Deutsche Reichstag hat sich schon mit dem Streik der Ruhrbergleute beschäftigt, und wir können nicht gerade behaupten, daß uns die Debatte besonders imponiert hätte.

Der Begründer der Zentrumsinterpellation der christliche Bergarbeiterssekretär Schiffer hat viel weniger die Interpellation begründet, sondern mit Mühe und Fleiß versucht, den Bergarbeiter-„Dreibund“ ins Unrecht zu setzen. Aber auch die Ausführungen des Abgeordneten Sachs, des Vorkämpfers des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, waren wegen ihrer Schärfe nicht besonders geeignet, den ausständigen Bergarbeitern zu dienen. Der von Sachs angeschlagene Ton mag passend sein für eine Volksversammlung, aber nicht für das Parlament. Wenn man weiß, daß in einem Parlament so viele Gegner

zu dem Kampfe der Bergarbeiter vorhanden sind, dann muß der Vertreter dieser Arbeiter etwas klüger und vorsichtiger operieren, will er der eigenen Sache nicht schaden, wenn wir auf der anderen Seite auch die gewiß berechtigte Aufregung Sachs durch das Senden von Militär nach dem Streikgebiet begreifen können.

Daß die Redner von Konservativen und Zentrum in dieser Debatte sich nicht gerade als Freunde der Bergarbeiter gezeigt haben, ist selbst dem zurückgebliebensten Arbeiter klar geworden. Die glücklichste Rede hat unstreitig der Fortschrittler Bergrat Gothein gehalten, die praktische Vorschläge für die Bergarbeiter brachte und außerordentlich große Sachkenntnis zeigte.

Der Kampf geht weiter, trotz Polizei, Militär und Maschinengewehr. Aber solcher Kampf kann nur weiter geführt werden, wenn die gesamte Arbeiterschaft durch Gewährung reichlicher Mittel Solidarität übt. Darum Kollegen, gebt rasch, den wer rasch gibt, gibt doppelt!

### Arbeitsvertrag und gute Sitten.

Von Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann, Berlin.

VI.

Die Forderung einer Mindestleistung im Dienstvertrag erscheint so gesund und selbstverständlich und ist in manchen Tarifverträgen ausdrücklich von den Arbeitern anerkannt, daß es schon einer kritischen Prüfung der näheren Umstände bedarf, um gewisse Mindestleistungsklauseln als Arbeitswucher erkennen zu lassen. Gewöhnlich handelt es sich hier um Privatangehörige, oft um Aquireure von Versicherungsgesellschaften und Engrosgehilfen, die in ihrer Not oder weil sie die Schwierigkeiten des Kundenverhältnisses nicht vorher übersehen können, halsabschneiderische Bedingungen in ihren Anstellungsverträgen unterschreiben, um erst zu spät während der Verarbeitung zu erfahren, daß sie wochenlang umsonst arbeiten müssen.

So hatte das Hamburger Kaufmannsgericht sich vor etwa 5/4 Jahren mit den Leiden des Reisenden eines Kaffee-Engrosgehilfen zu befassen, der vertraglich jede Woche 30 Kunden bringen sollte, um hierfür dann am Wochenende 10 M. Gehalt und Spesen für jeden Tag zu erhalten. Als ihm das nicht gelang, zahlte ihm die Firma nichts und antwortete auf die Klage des Handlungsgehilfen, der Gehalt ohne Spesen bis zum Vierteljahresschluß forderte, er hätte seine Mindestverpflichtungen nicht erfüllt. Das Gericht mußte die Firma darauf aufmerksam machen, daß der Dienstvertrag des Handlungsgehilfen, der nicht als Provisionsreisender angestellt sei, kein Werkvertrag sei und daß derartige Abmachungen nach § 138 Abs. 2 BGB. nichtig seien, weil ja sonst jeder Prinzipal die Gehaltszahlung an Bedingungen, die nicht allein vom Willen des Gehilfen abhängig sind, knüpfen und bei Nichterfüllung derselben die Gehaltszahlung ohne weiteres verweigern könnte, auch wenn der Gehilfe ihm inzwischen wochen- oder monatelang seine Arbeitskraft gewidmet hätte.

Das Gewerbegericht Berlin (8. Kammer) verurteilte im März 1911 einen verwandten Lohnvertrag eines Annoncensammlers für ein Reklame-Telefonbuch als unfäglich, weil er von den vereinbarten 25 M. Wochenlohn und 6 M. Spesen einen Abzug von 50 Pf. für jeden Auftrag, der dem Sammler an der Mindestzahl von 50 in der Woche fehlte, festsetzte, bei weniger als 40 Aufträgen sollen auch die Spesen wegfallen. Der Kläger hatte nur 7 Aufträge in 3 Tagen hereinbringen können und mußte erst durch das Gericht eine Vergütung von 7,50 M. für diese Tätigkeit erwirken.

Das Lübecker Kaufmannsgericht hat kürzlich (Januar 1912) zu Gunsten des Aquireurs einer dortigen Feuerversicherungs-gesellschaft entschieden, daß § 6 des Anstellungsvertrags, wonach für die zu zahlenden 100 M. von dem Aquireur mindestens 25 Versicherungsverträge getätigt werden müssen, für jeden weniger gebrachten Antrag aber das Gehalt sich um 4 M. reduziere, auffällig gegen die guten Sitten verstoße; es hat darum dem ausgeschiedenen Angestellten das Gehalt für die Ründigungsfrist zugewiesen, obwohl er nur einen Versicherungsantrag in einem Monat heringebracht hatte. Sich der Gehaltszahlung zu enthalten, wenn der Angestellte trotz

aller Mühe keinen Erfolg beim Acquirieren hatte, sei eine Proxis, der das Gericht nicht Vorschub leisten dürfe.

Und doch hat das Landgericht Nürnberg am 8. Februar 1911 in einem verwandten Falle, in dem einem Oberinspektor mit 225 M. garantierter monatlicher Gehaltsprovision von seiner Versicherungsgesellschaft ohne Frist gekündigt worden war, weil die von ihm neu erzielten Lebensversicherungsstücken weit hinter dem vereinbarten monatlichen Mindestbeitrag von 12 000 M. zurückgeblieben waren, zu Gunsten der Versicherungsgesellschaft entschieden. Das Kaufmannsgericht Nürnberg hatte in demselben Falle zuvor den § 8a des Dienstvertrags, der die Aufhebung der dreimonatigen Ründigungsfrist für den Fall unzureichender Acquisitonerfolge festsetzte, für sittenwidrig und nichtig erklärt. Das Landgericht aber meinte in seiner Urteilsbegründung, daß man ja auch jeden Reisenden, dessen Ergebnisse nicht befriedigten, sofort entlassen könne; die Mindestleistung sei genau umschrieben worden, so daß der Kläger, der überdies kein Neuling im Versicherungswesen war, über den geforderten Umfang seiner Leistung von vornherein sich völlig im klaren hätte sein müssen. Mit den heringebrachten 5300 M. Versicherungsanträgen sei er hinter der vertragsmäßigen Mindestleistung erheblich zurückgeblieben, ohne daß seine Rechtfertigungsgründe das genügend erklärten. Deshalb sei sofortige Ründigung nach § 8a angebracht gewesen.

### Darf ein Christ streifen?

Ueber dieses Thema sprach nach den „Zeiter Neuesten Nachrichten“ vom 7. Februar im dortigen evangelischen Arbeiterverein am 4. Februar Herr Pastor König. Die Stellungnahme des Herrn Pastors zu diesem Thema ist so eigenartig, daß wir es uns nicht versagen können, die Ausführungen in den „Z. N. N.“ zum Teil zu rekapitulieren. Nach diesen soll Herr Pastor König gesagt haben:

Der Streik ist eine Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter, die ihn um des Ziels willen führen. Das Ziel ist Gewinnung eines wirtschaftlichen Vorteils. Es wurde gezeigt, daß die Erhebung eines wirtschaftlichen Vorteils für den Christen nicht nur erlaubt, sondern unter Umständen sogar Pflicht sei, da er die Aufgabe habe, in der Welt zu wirken, für die Familie, für die menschliche Gesellschaft, und seine Kräfte auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten. Eine Voraussetzung für den Streik ist die gewerkschaftliche Organisation. Darf der christliche Arbeiter einer solchen angehören? Der Christ soll bestrebt sein, seinem Nächsten zu helfen; wenn er die Organisation als ein Mittel dazu und nicht zur Erreichung selbstlicher Zwecke gebrauche, dürfe und müsse er sich derselben anschließen. Es sei selbstverständlich, daß nur eine auf christlicher Grundlage beruhende Organisation in Frage kommen könne, (der Pastor hat also nur eine Agitationsrede für die christlichen Gewerkschaften halten wollen. D. N.), diese aber in jeder Hinsicht gegenüber den nichtchristlichen zu unterstützen, müsse der christliche Arbeiter für seine Aufgabe halten. Wenn es sich darum handle, wie der wirtschaftliche Kampf zu führen sei, so sei von entscheidender Bedeutung, daß das Gefühl der Verpflichtung gegenüber den Nächsten im Vordergrund stehe und daß für den christlichen Arbeiter auch der Arbeitgeber der „Nächste“ sei.

Im zweiten Teil seines Vortrages berückichtigte Herr Pastor König besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse. Bei den modernen industriellen Verhältnissen können, so meinte der Redner, die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine patriarchalischen mehr sein. Ihr gegenseitiges Verhältnis sei ein rein sachliches geworden. Man dürfe darum einen Streik, d. i. eine Ründigung des Arbeitsvertrages mehrerer auf Grund gemeinsamer Verabredung, nicht als ein moralisches Unrecht gegenüber dem Arbeitgeber, einen Akt der Untreue ansehen. Man müsse sich eben entschlossen auf den Boden der modernen Verhältnisse stellen. Wohl aber habe der Christ die Aufgabe, die modernen Verhältnisse mit christlichem Geite zu erfüllen; auch in ihnen müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch den christlichen Sinn, Achtung, Liebe, Hilfsbereitschaft mit einander verbunden sein. Das habe seine große praktische Be-

# Der deutsche Bergarbeiterstreik ist abgebrochen!

Das auf den Sammellisten gezeichnete Geld ist sofort einzusenden!

deutung, da es auf die Art wie der wirtschaftliche Kampf geführt werde, von großem Einfluß sei und das Eingreifen der äußersten Mittel überflüssig mache. Der Christ hat endlich, bevor er sich dem Streik anschließt, noch zu bedenken, daß ein Streik dazu geeignet ist, in unzähligen Gemütern Leidenschaften aufzuregen. Er habe weiter zu bedenken, daß dieses letzte Kampfmittel, gleichviel ob dasselbe Erfolg verspreche oder nicht, seiner Familie große Schädigungen zufügen kann und endlich, daß es geeignet ist, in seinem Herzen die Liebe der Selbstsucht zu stärken, und ihm dadurch zur Sünde zu werden. Die Frage: „Darf ich streiken?“ ist also für den Christen in der Hauptsache nicht eine wirtschaftliche, sondern eine ernste Gewissensfrage.

Der Herr Pastor hat in seinem Vortrag wohl das Recht zum Streik ausgeübt, in seinem nächsten Satz jedoch auf die Nächstenliebe auch dem Arbeitgeber gegenüber aufmerksam gemacht. Uns scheint, daß eine Predigt zur Nächstenliebe bei den Arbeitgebern viel mehr angebracht wäre, da diese Herren in den meisten Fällen diese christliche Tugend am wenigsten üben. Auch widerpricht der letzte Satz den eingangs gemachten Thesen vollständig, denn ist der Streik eine Waffe im wirtschaftlichen Kampfe, dann darf und kann er keine Gewissensfrage sein, ebenso wenig als die Arbeitgeber die Ausprägung als Gewissensfrage behandeln.

## Die Lohnbewegung auf den Schichauwerften.

In der letzten Nummer hatten wir kurz berichtet, daß der Streik auf den Schichauwerften in Danzig und Elbing abgebrochen und die Arbeit wieder aufgenommen wurde. So wie die Einleitung des Kampfes im Einkunde begann, so erfolgte auch ihr Abbruch. Die eingeleiteten Forderungen heilten sich an den Forderungen des Jahres 1911 bei der Firma Schichau in Danzig, und lösten auch bei den Firmen Johansen und Rawina, sowie bei dem Hauptwerk der Firma Schichau in Elbing eingereicht werden.

Die Erfahrung, die bisher bei Lohnbewegungen mit den „Genossen“ gemacht wurde, daß bei einem Erfolge der Bewegung die sozialdemokratischen Gewerkschaften diesen Erfolg nur ihrer Tätigkeit zuschreiben, bei einem Mißerfolg aber die Schuld den anderen Organisationen in die Schuhe schoben, wurde auch bei diesem Kampfe wieder gemacht. Kaum war die Bewegung abgebrochen, als in der sozialdemokratischen Presse schon Schmähartikel erschienen, in denen behauptet wurde, der Kampf müßte abgebrochen werden, weil die Gewerkschaftler zum großen Teil Streikbrecher geworden seien.

Eine eingehende Darstellung der Bewegung ist notwendig, namentlich um den Beweis zu führen, daß nicht die Mitglieder der Gewerkschaft die Schuld an der verpöblichten Bewegung tragen, sondern die Streikbrecher aus allen Organisationen und die unheimlichen Beschlüsse des Streikkomitees, die alten Arbeiter, die am Grobstande stehen, zum Streik zwingen wollten, und als sie nicht murrten, ihnen das Brandmal des Streikbruchs auf die Stirn drückten.

Die Forderungen sollten auch bei den Firmen Schwanen und Rawina in Danzig eingereicht werden, dieses unterließ aber, da sich die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes ganz entschieden gegen eine Bewegung ausgesprochen haben.

Der Beschluß der Kommission, die eingereichten Forderungen auf den Bürgermeistern der Städte Danzig und Elbing zu überreichen, um schon im An-

fang der Bewegung eine Verhandlungsmöglichkeit zu schaffen, wurde wohl in Elbing ausgeführt, aber nicht in Danzig. Der schlimmste Disziplinbruch der strammen „frei“ organisierten Arbeiter zeigte sich aber bei der Durchführung des Beschlusses: Die Überstunden zu verweigern. Notwendig war dieser Beschluß, um in der Zeit während der Einreichung der Forderungen bis zum festgesetzten Termin (27. Februar bis 1. März) einen größeren Druck auf die Firma auszuüben und mit dem Krankentassenvorstand zu verhandeln.

Ganze Kolonnen des soziald. Metallarbeiterverbandes, Schmiedeverbandes usw. haben diesen Beschluß durchbrochen.

So lagen die Verhältnisse in Danzig; die Bunden, die der 20wöchentliche Kampf des Jahres 1911 geschlagen, waren noch nicht vernarbt und wurde auch in allen Versammlungen betont, „wir machen nur mit, wenn die Elbinger mitmachen.“ In allen Versammlungen wurde verlangt, die Elbinger sollten erst 4 Wochen streiken, damit sie den Beweis ihrer Kampfesfreudigkeit geben können.

Das Organisationsverhältnis in Elbing war noch im Vorjahr nicht das Beste. Von den ca. 4000 Arbeitern waren nur 25% organisiert, dieses Verhältnis besserte sich aber in den letzten Wochen bis zu 75%. Nun muß aber festgestellt werden, daß ein großer Teil der neu Eingetretenen sich nicht des Kampfes wegen organisiert haben, sondern sie beschränkten wie 1911 eine Aussperrung und wollten dagegen gesichert sein. So wurden alle Organisationen gerade in den letzten Tagen vor Ausbruch des Kampfes mit einem Haufen ungeschulter Leute belastet, die nicht erzogen und diszipliniert alle Bewegungen der Organisationen hemmten.

Der schwerste Fehler lag aber in dem Beschluß des nur unvollständig besetzten Streikkomitees:

nur diejenigen können weiter arbeiten, die das 65. Lebensjahr überschritten, 66% Unfallrente beziehen oder Invalide sind.

Dieser Beschluß ist ein so unmenslicher und brutaler und spricht allen gewerkschaftlichen Gebräuchen Hohn, daß man sich unwillkürlich fragen muß, haben denn diesen Beschluß Menschen gefaßt?

Der Abbruch war notwendig, davon sind wir alle überzeugt. Denn in der zweiten Hälfte der Streikwoche wurde die Waffe nur noch künstlich lebendig gehalten, indem sie von einer Versammlung in die andere gepeitscht wurde. Aber nach den großen Versammlungen bildeten sich hinter dem Rücken der Führer sofort Branchenversammlungen, die über Wiederaufnahme der Arbeit beraten haben.

In einer dieser Versammlungen, am 7. März, in der auch ein Herr Peter vom Schmiedeverband hinein, wollte dieser sogar für die Schmiebung sofort eine Abstimmung über Beendigung des Streiks vornehmen lassen. Daß die Stimmung unter den Streikenden dadurch nicht besonders gehoben wurde, ist erklärlich, namentlich nachdem die Former, alle im Metallarbeiterverband organisiert, ihrem Bezirksleiter Schulz gegenüber erklärten: sie nehmen die Arbeit am Montag, den 11. März bestimmt auf. Alles Aufhalten und Zurückhalten von der Arbeit war verabschiedet, die Former, in allen Orten der Stolz des Deutschen Metallarbeiterverbandes, sie mußten vor dem Streikbruch bewahrt bleiben und so wurde Hals über Kopf die Aufhebung des Kampfes beschlossen.

Um nun einen Sündenbock für die Bewegung zu haben und die Genossen, die noch Stand hielten, für den Abbruch des Kampfes zurechtzufinden, wurde erklärt: Der Gewerbeverein stellt die größte Zahl der Arbeitswilligen, deshalb muß der Kampf abgebrochen werden. Dieser Zweck wurde auch erreicht. Als der Vertreter des Gewerbevereins diese Unwahrheiten richtig stellen wollte, wurde er infolge der vorher geleisteten Geharbeit von den Genossen niedergebrüllt.

Der größte Teil der Streikbrecher war bei den Freiorganisierten zu suchen. So hatte z. B. in Elbing der Schmiedeverband von 205 am Streik beteiligten Mitgliedern allein 105 Arbeitswillige zu verzeichnen.

Mit dem Ruf: „Halte den Dieb!“ versuchten also auch hier die Genossen, ihre Schuld auf andere abzuladen. Dieses Verhalten hat denn auch die Mitglieder des Gewerbevereins der Maschinenbauer, der Holzarbeiter und der Maler veranlaßt, vorläufig jedes gemeinsame Arbeiten mit den Genossen bei der Firma Schichau abzulehnen.

Die krampfhaften Bemühungen der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die Vernichtung der anderen Organisationsrichtungen, sollen durch den Mißerfolg bei diesem Kampfe fortgesetzt werden.

Dieses wird aber doch sehr schwer halten, denn gerade durch diese Kämpfe sind unsere Kollegen in Danzig und Elbing nicht nur geschult, sondern auch gefaßt worden. Durch die schweren Beschuldigungen der Verbändler wurden die Mitglieder aller Gewerkschaften in Danzig zum äußersten Widerstande angespornt und bezeugten dieses durch Annahme nachsehender Entschliebung:

„Die am 11. März 1912 im Schuhmacher-Gewerkschafter versammelten Vertrauensmänner und Streikenden der Deutschen Gewerkschaften (S. D.) in Danzig bedauern auf das Lebhafteste, daß der Kampf auf den Schichauwerften ohne Resultat für die Arbeiter beendet ist. Mit Entrüstung weisen aber die Versammelten die Anwürfe der sozialdemokratischen Gewerkschaftler zurück, daß unsere Mitglieder die Ursache des Mißerfolges gewesen. Durch die Behauptung der Gewerkschaften seitens der Gewerkschaften werden aber die gemeinsamen Interessen der Arbeiter nicht gefördert, sondern zu deren Nachteil von den Arbeitgebern ausgenutzt. Die Versammelten fordern daher alle Ortsvereinsvorstände auf, vorläufig jedes gemeinsame Zusammenarbeiten mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften bei Schichau zu unterlassen, vielmehr die geeignete Zeit abzuwarten, um mit anderen Faktoren Lohn- und Arbeitsverbesserungen herbeizuführen. Die Versammelten erwarten, daß die reinliche Scheidung, die der plötzliche Abbruch des Kampfes gebracht, der besonnenen Arbeiterschaft die Augen öffnen und dem Gewerbeverein neue Anhänger zuführen wird.“

Und nun gar die Stimmung in Elbing nach dem Kampfe. 60 Vertrauensmänner aus allen Abteilungen der Firma Schichau haben der reinlichen Scheidung mit den Verbändlern zugestimmt. Alle erklärten sie, durch den Mißerfolg in ihrer Tätigkeit nicht zu erlahmen, sondern nur noch intensiver zu arbeiten, um die so notwendigen Lohn- und Arbeitsverbesserungen zu erringen.

Es ist ein bedauerliches Zeichen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung, daß durch solche Zerplitterungsarbeit, die in den meisten Fällen mit einer willigen Beschimpfung und Verleumdung der Andersorganisierten durch die Sozialdemokraten einsetzt, die deutsche Arbeiterschaft derselben Ohnmacht in gewerkschaftlicher Beziehung überantwortet werden soll, wie sie dies politisch leider schon ist.

## Etwas vom Leim.

Die Herstellung des Leimes ist ein mehr langwieriges wie schwieriges Geschäft, das überdies an die Geruchssinne ganz erhebliche Anforderungen stellt. Jeder in Gerbereien reich in Leimereien kann es nach dem de Cologne nach, hier wie dort erzeugt die Geruchung und teilweise Zerweisung der tierischen Produkte Haut und ägende Gerüche, Ammoniakgeruch usw., die es notwendig machen, diese Gewerbebetriebe immer in möglichst entfernter Entfernung von den Wohnstätten der Stadt, anzulegen. Die Geruchstoffe des Leimes beruht im wesentlichen auf demselben Prinzip, nach welchem die Bildung des Geruchstoffes aus dem Fleisch und Knochen des Rohmaterials erfolgt, nämlich durch Anlösen des Rohmaterials. Das aus dem Abfällen der Gerbereien, Schlachtabfällen, Knochen usw. bestehende Rohmaterial, das Leimgut genannt, wird in der Leimerei zunächst einer gründlichen Reinigung unterworfen. In diesem Zweck wird es in großen Töpfen in Wasser gelöst, wo es zwei bis drei Wochen lang stehen muß und sich unter der Erwartung des Rohes der Rinde von Blut, Fleisch, Fett usw. Die abgelaugte Leim werden dann durch folgenden Schritt oder auch durch Behandlung der

ganzen Masse auf einer Art Waschmaschinen abgeseiht, worauf die Masse mit Kochsalz, schwefeliger Säure, Chlorkalk oder ähnlichen Chemikalien, durch die eine nochmalige chemische Reinigung erzielt wird, behandelt und schließlich an der Luft getrocknet wird. Oftmals wird die Verarbeitung des Rohmaterials bis zu diesem Stadium in den Abdeckereien oder auch in besonderen gewerblichen Betrieben vorgenommen, so daß die so weit vorbereitete Masse, Rohleim genannt, Gegenstand eines besonderen Industriezweiges ist und erst durch Handel in die Leimereien kommt, wo nunmehr die weitere Verarbeitung der Rohmasse zu wirklichem Leim erfolgt. Das geschieht durch Kochen des Rohleims, wodurch dieser in Lösung übergeht. Nach der alten Methode wird der Rohleim in offenen Kesseln über freier Feuer gelocht, wobei die Umwandlung des Rohleims in Leim jedoch nur sehr langsam und schwierig von Statten geht. So daß die Masse anhaltend gelocht werden muß, was aber auf die Qualität des Leimes von sehr schädlichem Einfluß ist. Daher wird jetzt auch in den kleineren Leimereien ein anderes Verfahren angewandt, das darin besteht, daß man den Rohleim zunächst nur mit wenig Wasser anlockt, dann die erhaltene konzentrierte Lösung abgibt und den Rückstand abermals mit Wasser lockt, was so lange fortgesetzt wird, bis das ganze Leimgut aufgebraucht ist. In den größeren

Leimfabriken wird jetzt statt des Kochens ein Dampfverfahren zur Anwendung gebracht. In die geschlossenen Kessel, in denen sich das Leimgut befindet, werden gespannte Wasserdämpfe von etwa 1 1/2 Atmosphären Druck geleitet, unter deren Einwirkung das Leimgut ebenfalls in Lösung übergeht und sich in Leim verwandelt. Das geschieht auch durch Kochen des Leimgutes in einem Vakuumapparat (luftleerer oder luftverdünnter Raum) unter vermindertem Dampfdruck und bei niedriger Temperatur; der so erhaltene Leim ist sogar von sehr guter Qualität. Die durch das Kochen oder Dämpfen erhaltene flüssige Lösung wird in Holzern oder kastenförmige eiserne Formen gegossen, wo sie erstarrt. Nach dem Erstarrten wird die Masse aus der Form gestürzt und der so erhaltene Block durch eine Art feiner Drahtsägen in dünne Tafeln geschnitten, die die fertigen Leimtafeln repräsentieren. Oder man gießt die Lösung zugleich in Formen, die solche dünnen Tafeln ergeben, die dann mit Messern in kleinere Stücke geschnitten und auf Bindfadennetzen in besonderen heizbaren Trockenräumen zum Trocknen aufgespannt werden. Nach dem Trocknen sind die Tafeln fertiger Leim, der in dieser Form in Säcken von ein bis zwei Zentnern Inhalt in den Handel kommt.

(Fortsetzung folgt)

### Kriegerbund und Streikunterstützung.

Im Dezember vorigen Jahres hat der Deutsche Kriegerbund ein Rundschreiben verbreitet, worin Propaganda für die Errichtung einer Fürsorgekasse, die unter anderem Aussperrungs- und Krankenunterstützung gewähren soll, gemacht wurde. Der „Gewerker“ ging in Nr. 102, Jahrg. 1911, auf dieses Rundschreiben ein und sagte dazu: „Die Kriegervereine sind Gemeinschaften, welche den kameradschaftlichen Geist und die patriotische Gesinnung pflegen sollen. Gegen diesen Grundsatz verstoßt man aber, wenn man sich in Dinge mischt, die Aufgaben der Arbeiterorganisation bleiben müssen. Das Leitmotiv bei diesem Vorgehen ist der Haß gegen die Sozialdemokratie. Man will den hinter ihr stehenden „freien“ Gewerkschaften damit einen Schlag versetzen, vergißt aber, daß man auch die auf nationalem Boden stehenden Organisationen treffen würde. Vorteil davon hätten in der Hauptsache die gelben Organisationen, die ja auch unter der Flagge „vaterländisch“ segeln. Vielleicht ist das überhaupt die Absicht der Väter des Gedankens. Wenn auch der Schaden, der angerichtet werden kann, nicht allzu groß sein wird, so muß doch gegen dieses Vorgehen des Deutschen Kriegerbundes Protest erhoben werden, und wir können unseren Mitgliedern, die in Kriegervereinen sind, nur den dringenden Rat geben, wenn die Angelegenheit zur Sprache kommt, sich mit aller Entschiedenheit dagegen zu wenden und es nicht zuzulassen, daß Aufgaben, die den Organisationen zufallen, diesen genommen werden.“

Diesen Standpunkt können wir vollständig teilen, und der Moment, wo in den Kriegervereinen seitens unserer Mitglieder diese Auffassung vertreten werden muß, scheint uns gekommen, da der Kriegerbund mittels Zirkulare und Fragebogen gegenwärtig für den eingangs erwähnten Plan wieder Propaganda macht. In den Fragebogen, die für Arbeiter bestimmt sind, heißt es:

1. Wurden Sie hroßlos durch Aussperrung oder sozialdemokratischen Terrorismus? 1909.... 1910.... 1911....
2. Wieviel Wochen dauerte die Arbeitslosigkeit? 1909.... 1910.... 1911....
3. Wollen Sie gegen 10 Pf. Wochenbeitrag der Kasse beitreten? (Aussperrung soz. Terrorismus.)
4. Wollen Sie gegen 20 Pf. Wochenbeitrag der Kasse beitreten? (Krankenversicherung.)

Wie diese Streikunterstützung aussehen soll, geht aus einem Zirkular hervor, worin über den Zweck der zu errichtenden Kasse unter anderem gesagt wird, es soll Aufgabe der Kasse sein: „Erstens die Kameraden zu unterstützen, welche durch Aussperrung und Streik in Mitleidenschaft gezogen sind, jedoch nur, wenn eine Beteiligung des Betroffenen am Streik nicht erfolgt. Es soll weiter den Kameraden durch die Kasse Schutz geboten werden, welche wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Kriegervereinen durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden. Hierfür soll ein Beitrag von wöchentlich 10 Pfennig erhoben werden, demgegenüber als Leistung der Kasse bei Arbeitslosigkeit bzw. während der Dauer der Aussperrung eine wöchentliche Unterstützung und zwar an Verheiratete 15 M. und Unverheiratete 12 M., jedoch nicht über die Dauer von 13 Wochen hinaus, steht.“

Durch den mit Fettdruck hervorgehobenen Satz geht klar und deutlich hervor, daß die Kriegervereiner zu Streikbrechern erzogen werden sollen. Denn sie erhalten nur dann Streik- oder Aussperrungsunterstützung, wenn sie sich nicht am Streik beteiligt haben, also den Streikbrecher markt haben. In den Gebüh der Unterstützung sollen sie jedoch kommen, wenn sie dann durch Druck oder Terrorismus der Roten aus den Betrieben herausfliegen.

Für solche ihnen zuge dachte Rolle werden sich jedenfalls die Kriegervereiner bedanken, die noch ein klein wenig als Arbeiter denken und fühlen.

### Von einst und jetzt und welche Erfahrungen man dabei macht.

„Früher verdiente man nicht so viel und konnte sich mehr leisten wie heute, und konnte noch etwas zurücklegen!“ sagt so mancher ältere Kollege unter Rückblick auf die Vergangenheit und bringt dann einzelne Episoden aus seiner jüngeren Jahren, an Hand deren er den Nachweis seiner eben geäußerten Behauptung erbringen will. Und wenn er genügend hierzu gesprochen, wird keiner seiner Zuhörer die Gelegenheit verpassen, auch seine Meinung zu sagen. Und welche Dinge entrollen sich bei einem derartigen Gespräch. Wer Kenntnis von der Industrialisierung des Handwerks — der Umbildung der sogenannten kleinen Kräfte von damals zu den heut das Handwerk beherrschenden Fabrikbetrieben — hat, wird den Umschwung der Verhältnisse damit begreifen, die Erbringung so mancher menschlichen Kraft durch die mechanische — die Maschinen — daran knüpfen, auf die Lohn- und Preisdrückerei korrespondieren, um schließlich noch durch einige persönliche Erfahrungen im Arbeitsverhältnis seine Betrachtungen zu schließen mit der Schlussfolgerung: daß sind ungefähr die Ursachen dessen, daß wohl mehr verdient, weniger oder gar nichts zurückgelegt, noch weniger oder gar nichts zurückgelegt, noch weniger aber sich leisten werden kann. Und wer hat bei dieser Entwicklung ein

meisten Nutzen? Der Arbeiter heileibe nicht! Und warum das!

Obwohl der Arbeiter anerkennt, daß in der epochenmachenden Zeit des Umschwungs nur durch Zusammenschließen aller im Arbeitsverhältnis stehenden zu einer kompakten Masse der immer mehr umfänglichen Verelendung Einhalt getan werden konnte, scheute man dennoch die Opfer, die, obwohl später, aber mit richtiger Erkenntnis der Dinge von den Arbeitgebern dargebracht worden sind und noch dargebracht werden. Welches Resultat dieses Opferbringens der Arbeitgeber hat, sehen wir am besten an der starren Haltung der Grubenbarone im Ruhrrevier. Doch noch ist es Zeit, das Veräumelte nachzuholen, wenn sofort begonnen wird.

Aber nicht nur das Opferbringen für einen Kampf, zu dem Zweck, wie der jetzt im Ruhrrevier und in England lebende, ist es, was außer Acht gelassen wurde, viel mehr wurde — und das sei hauptsächlich für unsern Gewerbeverein angewandt — und wird auch jetzt noch getan, darin gefehlt, die erforderlichen Mittel für die richtige Agitation anzuwenden. „Früher wurde das bei uns so gemacht und muß heute auch so gehen!“ sagt mancher verkümmerte Alte. Wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Entwicklung verschoben haben, so auch die Phase in der Agitation. Die früher angewandten Agitationsmethoden sind durch andere, wenn auch nur in einer Kleinigkeit abweichende, ersetzt worden. Das Neue marschiert vor dem Alten und findet eher Anklang. Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß jedes unserer Mitglieder die Sucht in sich verspürt, unsern Gewerbeverein groß und mächtig zu machen, recht viele Mitglieder für ihn gewinnen. Und deswegen zur Agitation! Agitation heißt Kampf, heißt Krieg! Im Kriege siegt die Partei, welche bessere, ja die besten Waffen hat. Und wenn wir uns die beschaffen wollen, dann müssen wir Opfer aufbringen um sie zu erwerben. So wie das deutsche Volk seine Vertreter nach dem Parlament entsendet, damit sie, wenn die andern Staaten rüsten, um die Macht Deutschlands zu brechen, darüber beraten, welche besseren Waffen angeschafft werden müssen, um die deutsche Stellung nicht nur zu sichern, sondern sie noch mehr zu erhöhen, so müssen sich auch die Vertreter unseres Gewerbevereins bereiten finden, in ihren Parlamenten — auf Bezirkskonferenzen — über die heut anzuwendende moderne Waffe zu beraten. Hierzu dürfen keine Kosten den Ortsvereinen zu hoch sein. Verfümen wir dieses, unsere Gegner wenden ihre modernen Waffen an, und wir mit unsern alten werden unterliegen. So wie jeder Soldat fröhlicher mit einer neuen Waffe ins Gefecht zieht, mit desto größerem Eifer werden dies unsere Mitglieder tun, auch wenn es ihnen schwer fällt.

Diese Opfer, diese Kosten für Konferenzen, müssen die Ortsvereine aufbringen, und wer anderer Meinung ist, verkennt entweder abfälliger die Lage der Dinge, oder er möge reiflicher über das sich in den heutigen Tagen abspielende nachdenken. „Das Alte stirzt, es ändern sich die Zeiten!“ sagt schon ein altes Sprichwort, und wenn uns das uns noch so gut erscheinende Althergebrachte nicht mehr haltbar ist, so ist es Zeit es abzulegen. Der Hinweis, das sind Kosten der Hauptkasse, ist ein vollständig verlaunter. Das in der Hauptkasse angesammelte Geld soll nicht für Kleinarbeit verausgabt werden. Es dient dem Zweck, den Kollegen bei Arbeitslosigkeit, Streik und sonstigen Fällen als Hinterhalt für einbrechende Not zu sein. Und hierzu können wir, selbst bei dem gegenwärtigen Mitgliedsbestande, nie genügend besitzen.

Mehr Mitglieder zu werben, mit der stetigen Voraussetzung, rascher für das wirtschaftliche Leben etwas Günstigeres zu erringen, ist Sache jedes Ortsvereins, jedes Mitgliedes selbst, und deswegen müssen die hierzu erforderlichen Kosten aus lokalen Mitteln aufgebracht werden. Selbst der Hinweis, die Lokalkasse muß zu Zuschüssen zu den von der Hauptkasse gezahlten Unterstützungen dienen, darf keineswegs allein maßgebend für Ablehnung der Kostenbewilligung sein. Unsere Signatur ist Kampf, harter unerbittlicher Kampf. Je besser die Waffen, desto sicherer der Sieg. Ergibt an die Ortsvereine der Ruf, in das Waffenarsenal zu steigen, um sich das Beste herauszufinden, dann darf sich kein Ortsverein weigern. Ergibt an einen Ortsverein der Ruf, zur Konferenz zu erscheinen, dann säume er dies trotz der Kosten nicht! Stetig schreie ihm vor Augen: Wer wagt, gewinnt! Hier können wir gewinnen, für uns als Person, hauptsächlich aber für unsern Gewerbeverein.

### Mundschau.

Eine Uniform für die „Genossen“. Wir haben in der Nr. 38, Jahrgang 1911, der „Eiche“ einen Aufsatz unter der Spitzmarke „Politische Möbel“ veröffentlicht und sind heute in der Lage, wieder einen ähnlichen Erguß der Weltverbesserer, der sich auf die Kleidung bezieht, der Nachwelt zu überliefern. Im „Basler Vorwärts“ dem Schweizer Sozialistenblatt, finden wir in der Nummer vom 14. Januar 1912 in Fettdruck einen Aufruf an die Genossen, der eingangs sagt:

Genosse, arbeitet an der Vereinheitlichung des Anzuges! Wäre es nicht impolant, wenn sich der Genosse aus eigener Geschmackskraft eine Kleider-

ordnung gäbe, die seiner Lebensführung entspräche und ein Symbol seiner Eigenart wäre? So gut die Gesellschaft imstande ist, die Mode, deren allgemeiner Umriss heute Gemeingut ist, zur Eleganz zu avancieren, so gut könnte die Masse sie zu etwas Höherem steigern, zu einem Stile der Zeit, des Volkes.

Bekanntlich hatten wir im Mittelalter auch eine gesetzlich vorgeschriebene Kleiderordnung. Vielleicht soll das ähnlich eingeführt werden. Wahrscheinlich müßte sich die Zukunftsuniform der Parteifarbe anpassen, d. h. die rote Farbe müßte natürlich vorherrschen in der Gesamtleidung, insbesondere, da die roten Schlippe bei den Genossen in der neueren Zeit unmodern geworden sind. Es wäre auch eine feine Sache, wenn jeder auf Grund dieser Kleiderordnung erkennbar wäre, welche politische Gesinnung er hätte. Daß das Ganze aber auch noch von einigen „pflüßigen“ Genossen herrührt, kann man aus dem Schluß des Aufrufes entnehmen, wo ein distreter Hinweis auf ein bestimmtes Kleidergeschäft gemacht wird, dem ein Kleidermonopol für den Zukunftsstaat in Aussicht gestellt wird. Ob auf Grund des kapitalistischen Privateigentums oder der erstrebten Vergesellschaftung, steht allerdings nicht dabei.

Amerikanisches Klage lied eines Zeitungs-schreibers. Die „New York World“ brachte vor längerer Zeit eine Betrachtung, die sich mit dem Verhältnisse der Zeitung zu ihren Lesern in Amerika beschäftigt. Es ist darin so viel enthalten, das auch für unsre Verhältnisse paßt und darum wohl geeignet ist, auch bei unsern Lesern je nachdem eine mehr oder weniger sinnige Zufriedenheit auszulösen. Es heißt da: „Eine Zeitung redigieren, ist eine höchst angenehme Beschäftigung. Bringt das Blatt zuviel Politik, so wollen die Leser nichts davon wissen; bringt es zu wenig, so rümpfen sie die Nase. Sind die Buchstaben zu klein, so kann man nicht lesen; sind sie zu groß, so steht wenig zum Lesen drin. Veröffentlicht man Telegramme, so werden sie als Schwindel betrachtet; veröffentlicht man keine, so ist man nicht ernsthaft und unterdrückt wichtige Nachrichten aus politischen Gründen. Bringt man hin und wieder ein Bonmot, so ist die Zeitung nur für flache Köpfe gemacht; bringt man keins, so ist das Blatt von humorlosen Gesellen redigiert. Bringt man originelle Berichte, so wird einem vorgeworfen, die Dinge nicht ernst zu nehmen; bringt man sachliche Berichte, so bietet man keine Unterhaltung und nicht mehr, als man auch in anderen Blättern lesen kann. Berichtet man unparteiisch über eine Versammlung, so soll man lieber überhaupt schweigen; schweigt man, so fälscht man die Tatsachen. Bringt man die Biographie eines großen Mannes oder Politikers, so ist man parteiisch; bringt man sie nicht, bekümmert man sich um gar nichts. Veröffentlicht man einen Artikel für die Frauen, so sind die Männer unzufrieden, und ebenso umgekehrt. Geht der Chefredakteur nicht in die Kirche, so ist er ein Mensch ohne Glauben und Gewissen. Bleibt man in der Redaktion an der Arbeit, so hat man Angst, sich öffentlich zu zeigen; geht man aus und besucht man Cafés, so läte man besser, sein Blatt zu redigieren. Bezahlt der Redakteur seine Lieferanten langsam, so ist er ein vertrauensunwürdiger Mensch; bezahlt er sie pünktlich, so urteilen die Leute, daß er sein Geld gestohlen habe...“

### Patentschau.

(Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin-Dahlem, Schefelstr. 10. — Auskünfte kostenlos.)

#### Gebrauchsmuster:

- Nr. 37d. 496 003. Mit Zapfen und Nuten versehenes Parkettfußbodenplatte. Otto Heger, Holzpflege und Holzbearbeitung A.-G., Weimar. Ang. 22. 1. 12.
- Nr. 38e. 496 224. Leimzwinge nach Art einer Schiebellehre mit federnder Zunge und Erzeiterhebel an der verschiebbaren Backe. Frau Ida Steinbrüner, Friedrichsfeld i. B. Ang. 27. 12. 11.
- Nr. 37d. 496 382. Mehrflügeliges Schiebelenster, dessen unterster Schiebflügel nur einen unteren Führungszapfen auf jeder Seite besitzt. Wender & Durholt, Lempp. Ang. 5. 1. 12.
- Nr. 38b. 496 259. Spannvorrichtung für Hobelbänke. Reinhold Ritter, Osnabrück. Ang. 20. 1. 12.
- Nr. 38b. 496 659. Kombinierte Abriht- und Dickenhobelmaschine mit verschieb- und wgdrehbarer Abrihtmaschine. Leipziger Holzbearbeitungsmaschinenfabrik Lorenz & Kirsten, Böhmisch Ehrenberg. Ang. 24. 1. 12.

#### Angemeldete deutsche Patente:

Nr. 34g P. 27 459. Suhl mit in Führungen auf und ab verstellbarem S. S. Form. Piehich, Ziegelhals i. Schl. Ang. 28. 8. 11.

Angemeldetes österreichisches Patent: Nr. 22e. A. 6782-10. Wandkitt. Ferd. Pauf, Malermeister in Wien. Ang. 26. 8. 10.

### Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Achtung! Karten zu dem Lichtbildervortrag am 30. März, den kein Kollege, schon des aktuellen Themas durch den gegenwärtigen Kohlenarbeiterstreik wegen, verläumten sollte, sind bei den Vertrauensleuten und im Bureau, Greifswalderstr. 221/23, zu haben.

